

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung besonders befähigter Schüler

Informationen für die Schulleitung

In Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien können nach dem Programm der Begabtenförderung in Baden-Württemberg pro Schule **max. zwei** "Arbeitsgemeinschaften zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler" (Begabten-AGs) eingerichtet werden.

Für die Genehmigung und die Qualitätssicherung dieser Begabten-AGs ist die Schulleitung (nicht mehr das RPK) zuständig und verantwortlich.

Über die Modalitäten können Sie sich in den Durchführungsbestimmungen informieren.

Für die Begabten-AGs sind in der Regel zwei AG-Wochenstunden vorgesehen. Für den erhöhten Arbeitsaufwand kann für den AG-Leiter pro AG **eine** zusätzliche Anrechnungsstunde gewährt werden.

Der Begabten-AG-Unterricht (zwei Stunden) wird im LAV als AG eingetragen, mit der entsprechenden Kennzeichnung "BBAG"; die zusätzliche Anrechnung gegebenenfalls unter SO(BB). Die Schule kann in der Summe somit maximal zwei zusätzliche Anrechnungsstunden „**SO(BB)**“ für Lehrkräfte vergeben, die eine Begabten-AG leiten. Diese Stunden schmälern den ansonsten zur Verfügung stehenden Anrechnungstundenpool nicht.

Realschulen nutzen das Aktenzeichen: „BBAG(Jahr)“ – z. B. BegabtenAG für das Schuljahr 19/20: **BBAG2019**.

Sinnvoll für die Organisation ist folgendes Verfahren:

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Schule stellen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn bei der Schulleitung einen Genehmigungsantrag zur Einrichtung einer Begabten-AG.

Abhängig von Inhalt, Bedarf und der Deputatssituation an Ihrer Schule entscheidet die Schulleitung über die Einrichtung der Begabten-AG.

Die Schulleitung oder der AG-Leiter meldet dann die Daten der eingerichtete Begabten-AG bis 15. Oktober an das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), Herrn StD Rico Lippold.

Unternehmungen einer Begabten-AG (Fahrtkosten, Übernachtungen, Eintrittsgelder - **keine Sachmittel**) können finanziell vom RPK auf Antrag bezuschusst werden, sofern hier keine Änderungen der Etatzuweisungen durch das KM eintreten.

Bitte beachten Sie: Es können nur für Begabten-AG's Zuschüsse gewährt werden, die dem RPK gemeldet wurden (siehe oben).

Am Ende des Schuljahres nehmen Sie zum Verbleib bei Ihnen den Bericht Ihres AG-Leiters entgegen. Er ist Grundlage für eine mögliche Weitergenehmigung der Begabten-AG. Ein Berichtsformular können Sie downloaden.